

Kriterien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes

Praktische Handreichung für die Redaktionen

Was will Jugendmedienschutz?

Der Jugendmedienschutz ist im „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ geregelt. Dieses Gesetz bezieht sich auf Fernsehen, Radio und Internet. Es hat zwei Ziele:

- **Schutz des Publikums** vor Inhalten, die die **Menschenwürde** oder sonstige, durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter **verletzen**. Diese Angebote sind grundsätzlich unzulässig.
- **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor schädlichen Medieninhalten. Angebote, die die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Diese Handreichung ist ein Ratgeber. Er soll helfen, jugendschutzrelevante Inhalte zu erkennen, zu beurteilen und sie mit programmlichen Anliegen verantwortungsvoll in Einklang zu bringen. Sie ersetzt aber nicht die Beratung durch den Jugendschutzbeauftragten, der im Zweifelsfall hinzuzuziehen ist.

Die Kriterien konkretisieren den verbindlichen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag¹ sowie die für ARD und ZDF bestehenden maßgeblichen Jugendschutz-Richtlinien² für die praktische redaktionelle Arbeit. Sie ergänzen somit die gesetzlichen Vorgaben sowie die Richtlinien und Programmanordnungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich des Jugendmedienschutzes.

¹ Vgl. z.B. <http://unternehmen.zdf.de/index.php?id=24> (Abruf: 22.09.2010)

² Vgl. z.B. <http://www.ard.de/intern/organisation/rechtsgrundlagen/jugendschutz>

Da schaut der Jugendmedienschutz genauer hin

Bei Bildern und Szenen, wie den hier gezeigten, muss genauer hingeschaut und im Zweifelsfall der Jugendschutzbeauftragte kontaktiert werden.



Verletzungen, zum Beispiel Einschüsse, Tötungsszenen, offene Wunden, blutüberströmte Körper, zerquetschte Unfallopfer.



Bedrohliche Situationen und Wesen, zum Beispiel wimmernde Opfer, ängstliche Schreie, gehirnaussaugende Zombies, hochinfektiöse Killerviren, angreifende Riesenspinnen.



Körper, die in einer inhumanen und abnormalen Weise dargestellt werden, zum Beispiel aufgeblähte graue Wasserleichen, Entstellungen, Leichenberge, enthäutete Körperteile.

Sexualität, zum Beispiel Oralverkehr, erigierter Penis, Sodomas, Gruppensex, Prostitution, Onanie.



Faschistisches Gedankengut und Herrenmenschsymbolik, zum Beispiel Hakenkreuze, nationalsozialistische Parolen, rassistische und antisemitische Äußerungen.



Explizite Gewaltausübung und Kriegshandlungen, zum Beispiel Tritte in den Unterleib, Schläge ins Gesicht, Folderszenen, Vergewaltigungen, Strangulierungen, Amoklauf, Kriegswaffen im Einsatz.

Naturkatastrophen, zum Beispiel Tsunamis, Tornados, einstürzende Häuser, Überschwemmungen, Feuersbrünste.



Selbstschädigung, zum Beispiel Tablettenmissbrauch, Koma-Saufen, Suizid, Pro-Ana-Verhalten.



Psychische Extremsituationen, zum Beispiel die reale Konfrontation mit dem Tod eines Familienmitglieds, Mobbing, Inzest-Schwangerschaft, Geiselnahme, Entführung, Todesängste.

Das ist verboten!

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag definiert in § 4 Inhalte, die generell unzulässig sind. Diese Angebote können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden!



Pornografie

Eine Sexszene zeigt beispielsweise eine stets willige junge Frau. Ihr Gesicht ist nur beiläufig zu sehen, sodass jede andere weibliche Person ihre Rolle ausfüllen könnte. Der Fokus liegt auf den Geschlechtsteilen.

Pornografie wird im Allgemeinen definiert als grobe Darstellung von sexuellen Handlungen. Pornografie regt den Sexualtrieb an und degradiert den Menschen zum bloßen, auswechselbaren Objekt geschlechtlicher Begierde. Die Darstellungen bleiben ohne Sinnzusammenhang.

Was ist verboten?

Für Fernsehen und Radio ist jede Form von Pornografie verboten. Im Internet ist Pornografie in Ausnahmefällen gesetzlich erlaubt. Von diesen Ausnahmefällen macht der öffentlich-rechtliche Rundfunk keinen Gebrauch.

Gesetzlich strikt verboten ist die **harte Pornografie**: Harte Pornografie bezeichnet Darstellungen, die pornografisch sind und zusätzlich spezielle Momente aufweisen wie Gewalt, sexuellen Missbrauch von Heranwachsenden oder sexuelle Handlungen von Mensch und Tier.

Unzulässig sind des Weiteren sexualisierte Darstellungen von Kindern. Auch virtuelle Darstellungen fallen unter die Verbote.



Kriegs- und Gewaltverherrlichung

Die Schlusszene eines Films: Soldaten in militärischer Montur, sie lachen, heben ihre Waffen gen Himmel. Kriegsgefangene liegen vor ihnen gefesselt auf dem Boden. Ein Soldat stellt in Siegerpose einen Fuß auf den Körper eines Gefangenen.

Was ist verboten?

Eine unzulässige **Kriegsverherrlichung** oder **-verharmlosung** liegt vor, wenn der Krieg als anziehendes, reizvolles Abenteuer und das Kriegführen als heroische Tugend dargestellt wird. Die Leiden und Schrecken des Krieges bleiben unerwähnt oder werden bagatellisiert.

Als unzulässige **Gewaltverherrlichung** wird die Beschreibung exzessiver, grausamer und unmenschlicher Gewalttaten an hilflosen Menschen bezeichnet. Gewalt wird als etwas Erstrebenswertes, Großartiges oder Heldenhaftes vermittelt.



Faschistisches Gedankengut, Herrenmenschsymbolik

Im Jugendradio singt das Redaktionsteam das Horst-Wessel-Lied. Der Moderator beendet den Vortrag mit „Heil Hitler“.

Was ist verboten?

Unzulässig sind Symbole verfassungswidriger Organisationen: Fahnen, Abzeichen, Grußformeln, Lieder wie z. B. das Horst-Wessel-Lied. Es ist verboten, die Nazi-Verbrechen zu leugnen.

Neben den dargestellten gibt es noch eine Reihe **weiterer Verbote**.

Sie sind zum einen in § 4 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag³ gesetzlich aufgezählt. Zum anderen können sie sich aber auch aus Indizierungen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien⁴ ergeben. Der Jugendschutzbeauftragte erteilt entsprechende Auskünfte.

³ Vgl. z.B. <http://unternehmen.zdf.de/index.php?id=24> (Abruf: 22.09.2010)

Vgl. z.B. <http://www.ard.de/intern/organisation/rechtsgrundlagen/jugendschutz>

⁴ Vgl. <http://www.Bundespruefstelle.de> (Abruf: 22.09.2010)

Ausnahmen:

Unter bestimmten, eng auszulegenden Bedingungen können selbst unzulässige Angebote behandelt werden, wenn sie einem der folgenden Zwecke dienen (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 JMStV):

- Nachrichten
- Aus übergeordneten Gesichtspunkten der Kunst, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte, der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre.

In Zweifelsfällen muss der Jugendschutzbeauftragte kontaktiert werden.

Entwicklungsbeeinträchtigung durch Medien



Mediale Angebote, die – wie die eben genannten – die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen **schwer gefährden**, sind laut Gesetz grundsätzlich verboten. Der Gesetzgeber hat hier also schon eine Entscheidung getroffen.

Viel schwieriger ist jedoch die **Abwägung** bei Filmen, Sendungen, Musiktiteln, Online- oder sonstigen Angeboten, die die Entwicklung von Heranwachsenden **möglicherweise „nur“ beeinträchtigen** (vgl. § 5 JMStV). Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn mediale Angebote Kinder und Jugendliche verstören, überfordern oder desorientieren.

Bei Filmen, die eine FSK-Freigabe „ab 16 Jahren“ oder „ab 18 Jahren“ erhalten haben, gibt der Gesetzgeber den Redaktionen eine Abwägungsvereinfachung an die Hand.

22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Von der FSK „ab 16 Jahren“ freigegebene Filme dürfen zu dieser Zeit im Fernsehen und/oder in der Mediathek gezeigt werden.

23.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Von der FSK „ab 18 Jahren“ freigegebene Filme dürfen zu dieser Zeit im Fernsehen und/oder in der Mediathek gezeigt werden.

Liegt keine dieser beiden FSK-Freigaben vor, so trägt die Redaktion die Abwägungsverantwortung allein. Sie muss sich fragen: Wo werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung potenziell beeinträchtigt? Wie lässt sich dies abschwächen oder verantworten?

Ansatzpunkte des Jugendmedienschutzes sind hier vor allem:

- Sendezeit
- Intensität der Darstellung
- Intention der Darstellung

Am häufigsten spielen in der Jugendmedienschutz-Praxis die Bereiche **Gewalt, Sexualität** und **sozial-ethische Orientierung** eine Rolle. Problemkonstellationen werden im Folgenden anhand konkreter, plakativer Beispiele vorgestellt.

Gewalt: Beispiele aus der Praxis

Gewalt ist Teil der gesellschaftlichen Realität. Gewalt kann daher nicht aus dem Programm ausgeschlossen werden. Zu beachten ist, welche Darstellung und Kontextualisierung von Gewalt Heranwachsende in ihrer Entwicklung beeinträchtigen kann.

Problembeispiele aus der Praxis: Gewaltdarstellung in FIKTIONALEN SENDUNGEN



Ritualmord

Ein Thriller handelt von einem Serientäter, der an seinen Opfern biblische Todesrituale durchführt. Einem fettleibigen Mann will der Mörder in einer brutalen Szene „Mäßigung“ beibringen. Er fesselt das Opfer an einen Stuhl und stopft ihm Essen in den Mund. Der Mann beginnt zu husten und Blut zu erbrechen. Er erstickt qualvoll. Sein Kopf sackt auf den Tisch und in einen Teller mit Erbrochenem hinein.

CHECK: SENDEZEIT - Für welche Altersgruppe wäre dieser Film problematisch? Auf welche Sendezeit sollte er darum gelegt werden?

Familienmord

In einem Krimi wird eine ganze Familie grausam ermordet. In einer Szene ist zu sehen, wie der Täter mit einem Baseballschläger brutal auf die Eltern und Kinder einschlägt. Man hört das Knacken der Knochen. Die zertrümmerten Leichen liegen mit klaffenden Wunden auf dem Boden. Das Blut klebt an Wänden und Möbeln.



CHECK: INTENSITÄT - Ist es dramaturgisch notwendig, die Mordszene so lange und so detailliert zu zeigen? Kann die Intensität abgeschwächt werden?



Mobbing

In einem Film mobben Schüler einen Außenseiter der Klasse. In einer Sequenz wird er aufgefordert, vor dem beliebten Anführer der Gruppe niederzuknien und seine Schuhe zu küssen. Er wird ins Gesicht geschlagen und beschimpft. Der Junge liegt weinend und verletzt am Boden.

CHECK: INTENTION - Knüpft der Film an Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen an? Wer sind die Identifikationsfiguren? Ist die Intention des Films desorientierend? Gibt es Möglichkeiten, die Aussage des Films sozial positiv zu wenden?

Problembeispiele aus der Praxis: Gewalt in NACHRICHTEN und BERICHTERSTATTUNG



Tötung Saddam Husseins

Saddam Hussein wird zum Tode verurteilt und nach dem Gerichtsurteil erhängt. Die gesamte Tötungsszene wird von Kameras aufgezeichnet.

CHECK: NACHRICHTENWERT - Wie hoch ist der Nachrichtenwert? Wie detailliert muss die Tötung gezeigt werden?

Rodler rast in den Tod

Bei den Olympischen Spielen wird ein Rodelrennfahrer aus der Kurve getragen. Er schleudert mit dem Kopf gegen einen Stahlpfeiler und ist auf der Stelle tot. Die Kameras an der Rennstrecke filmen das Geschehen aus nächster Nähe.



CHECK: Bleibt die Menschenwürde des Verunglückten in der Berichterstattung gewahrt? Welche Bilder sollten vermieden werden? Gibt es in der Online-Berichterstattung Besonderheiten, z.B. aufgrund der Speichermöglichkeit von Bildern?



Künstler spritzt mit Blut

Ein bekannter Künstler führt regelmäßig blutige Performances durch: Nackte Mitwirkende überschütten sich gegenseitig mit Kübeln warmen Bluts. Die Teilnehmer suhlen sich in einem Blutbad. Ein Kulturmagazin dokumentiert die Performance in einem TV-Beitrag.

CHECK: SENDEZEIT - Auf welchem Sendeplatz soll der Beitrag platziert werden? Wann darf der Beitrag online abrufbar sein? Darf ein Link auf die Homepage des Künstlers gesetzt werden, die eventuell weitere problematische Abbildungen zeigt?

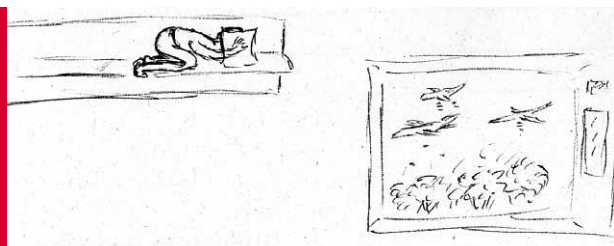
Kinder und mediale Gewalt – Gefahren der Entwicklungsbeeinträchtigung

Angst und emotionale Überforderung

Spannungsgeladene Szenen und Gewaltdarstellungen können bei Kindern und Jugendlichen zu Angst führen. Angst ist an sich nichts Schlimmes. Angst gehört zu unserem natürlichen Repertoire an Emotionen. Es gehört zum Heranwachsen dazu, Ängste – auch mediale – bewältigen zu lernen.



Medienrezeption kann aber zu einem traumatischen Erlebnis werden. Das bedeutet, dem Zuschauer stehen in einer bedrohlichen Situation keine Bewältigungsmechanismen zur Verfügung. Er empfindet intensive Gefühle der Furcht, Schutzlosigkeit und Preisgabe. Ein traumatisches Erlebnis kann sein Selbst- und Welterleben dauerhaft erschüttern. Die Angst kommt dann etwa in verschiedenen Situationen immer wieder hoch. Dies ist zu verhindern.



Beispiel: Kriegsberichterstattung – Was macht Kindern Angst?

Kinder und Jugendliche sehen und deuten die Kriegsberichterstattung auf andere Art und Weise, als Erwachsene dies tun. Kinder sehen die Nachrichten in Bezug zu den Erfahrungen aus ihrem eigenen Alltagsleben und aus der Sicht eines Kindes. Entwicklungspsychologisch lassen sich drei

Phasen unterscheiden. Die Übergänge sind fließend und es gibt große individuelle Unterschiede.

3 bis 7 Jahre: Jüngere Kinder ängstigen vor allem Töne (laute Töne, Schreie). Bilder von verwaisten oder verletzten Kindern schockieren jüngere Zuschauer (besonders, wenn Blut zu sehen ist). Trennungängste werden ausgelöst. Denn Kinder fragen sich: „Was passiert mit mir, wenn Papa und Mama tot sind?“ Außerdem verunsichert es Kinder, wenn angstvoll schreiende oder verzweifelte Erwachsene im Bild zu sehen sind, wenn sich Erwachsene also ganz anders verhalten als sonst.

8 bis 12 Jahre: Schulkinder erinnern sich sehr genau an erschreckende Bilder der Kriegsberichterstattung. Auch sie sehen ungern Bilder von verletzten (blutenden) Kindern. Oftmals empfinden sie starke Empathie mit den Kindern im Krieg. Je stärker ihre Empathie, desto stärker auch ihre emotionalen Reaktionen auf die Berichterstattung. Schulkinder stellen häufiger Bezüge zur eigenen Wirklichkeit her: „Was ist, wenn so etwas in meiner Stadt passiert?“ Berichte, die ältere Kinder in den Medien lesen oder sehen, hinterlassen bei ihnen Gefühle der Ohnmacht, der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins.

13 bis 18 Jahre: Jugendliche nehmen, wenn sie sich für das Thema interessieren, Krieg und Terror sehr ernst. Ängste vor abstrakten und globalen Gefahren nehmen in diesem Alter zu. Hier sind es weniger die von den Medien ausgelösten Ängste als allgemeine Befürchtungen und Gedanken zur Lage der Welt.⁵

⁵ Götz, Maya: Das Alter zählt. Empfehlungen für die Bewältigung von Ängsten (Stand: 2005). <http://www.bpb.de/themen/CTMHSK.html> (Abruf: 08.03.2010)

Kinder und mediale Gewalt – Mögliche Gefahren der Entwicklungsbeeinträchtigung

Wie wirkt mediale Gewalt?

Die Zusammenhänge von Mediennutzung und Wirkung medialer Inhalte sind ausgesprochen komplex und hängen von vielen Faktoren ab. Es gibt **keine einfachen Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung**. Die Forschung spricht von einem Gefährdungspotenzial, das aus dem spezifischen **Zusammenspiel mehrerer Variablen** resultiert.

Identifiziert wurden etwa **auf Seiten der Rezipienten** die Variablen Alter, Geschlecht oder soziales Umfeld. So scheinen etwa jüngere Kinder, Jungen/ Männer oder Menschen mit einem aggressiven sozialen Umfeld tendenziell stärker gefährdet zu sein.

Auf Seiten der medialen Darstellung konnten in wissenschaftlichen Untersuchungen einzelne Hinweise gefunden werden:

- **Figur des Gewalttäters:** Eine Identifikation kann oft stärker angeregt werden, wenn die Figur für Kinder und Jugendliche attraktiv und ihnen ähnlich ist.
- **Konsequenzen der Gewalt für den Täter:** Rezipienten beurteilen gerechtfertigte Gewalt häufiger nicht als Gewalt. Negative Konsequenzen für Täter sind eher gewalthemmend.
- **Darstellung negativer Konsequenzen für das Opfer:** Empathie und Mitgefühl kann zu Abschreckung, aber auch zu Angst beim Zuschauer führen.
- **Realitätsgehalt:** Reale Gewalt empfinden viele Rezipienten schlimmer als fiktionale Gewalt. Visuell dargestellte Gewalt empfinden Zuschauer tendenziell als stärker gewalthaltig als etwa verbale Gewalt.
- **Humor:** In einem humorvollen Kontext wird oft weniger Gewalt wahrgenommen, die Reaktionen der Zuschauer sind seltener Angst und Empathie.

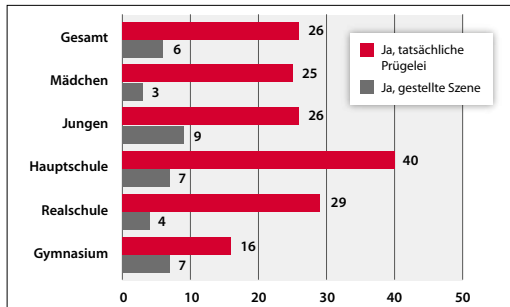
Es muss beachtet werden: Fernsehgewalt wirkt auf Menschen unterschiedlich. Bei einigen Rezipienten (z. B. Kindern) kann Gewalt Angst auslösen, andere erkennen gewalthaltige Szenen als Genrebestandteil oder empfinden eine gewisse Lust an der Spannung. Es gibt jedoch auch Zuschauer – und dies sind potenziell eher Jungen und eher Menschen aus problematischen sozialen Milieus –, die gewalttätige Deutungs- und Handlungsmuster zur Konfliktlösung für ihren eigenen Alltag übernehmen.⁶

Auch wenn die Gefahr einer Nachahmung von medialer Gewalt empirisch nicht für alle Rezipienten nachweisbar ist, haben die Medien eine **Verantwortung** dafür, welche Deutungs- und Handlungsmuster sie in Filmen und Sendungen anbieten. Diese Verantwortung gilt vor allem im Hinblick auf die besonders gefährdeten Gruppen, die durch gewalthaltige Darstellungen potenziell zu einer Nachahmung angeregt werden könnten.

⁶ Die erwähnten sowie zahlreiche weitere Forschungsergebnisse sind nachzulesen bei Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Berlin: BMFSFJ 2004

Gewalt und Handy: „Happy Slapping“

„Ich habe schon mal mitbekommen, dass eine Schlägerei mit dem Handy gefilmt wurde.“ (Angaben in %)



Basis: n = 1143, 12-19 Jahre, Handybesitzer/inner Quelle: JIM-Studie 2009, S. 58

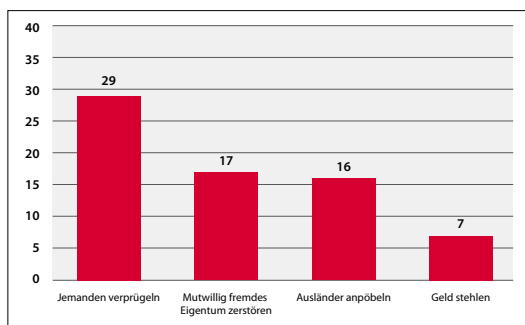
Gewalt in Medien:

Rund 25 % der 9- bis 14-Jährigen geben an, zumindest manchmal TV-Sendungen anzusehen, die sie als brutal empfinden.⁷

32 % aller 12- bis 19-jährigen Jugendlichen haben schon mal mitbekommen, wie eine Schlägerei mit dem Handy gefilmt wurde. Hauptschüler erleben dies im Schnitt häufiger.⁸

Delikte von Jugendlichen

Hast du folgendes in den letzten 12 Monaten gemacht? (Angaben in %)



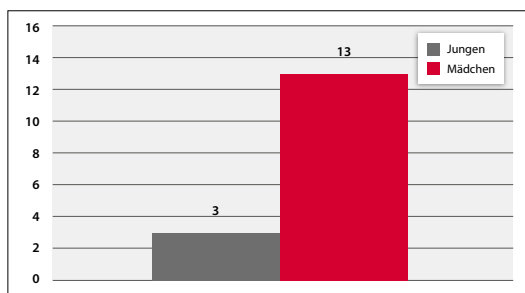
Basis: n = ca. 4500, durchschnittlich 14 Jahre alte Schüler/innen (8. und 9. Klasse) Quelle: Pfaff 2006, S. 136 ff.

Jugendliche als Täter:

Rund 12 % der unter 18-Jährigen wurden laut Kriminalstatistik 2008 einer Straftat verdächtigt. 70 % davon sind Jungen, häufig aus sozial schwachen Milieus und mit niedrigem Bildungsniveau.⁹ Die häufigsten Gewalttaten machen Prügeleien, Vandalismus und Pöbeleien gegen Ausländer aus.¹⁰

Erleben sexueller Gewalt

Angaben in %



Basis: n = 2500, 14-17 Jahre Quelle: BZgA 2006, S. 119 u. 121

Jugendliche als Opfer von Gewalt:

Ca. 17 % geben an, im letzten Jahr mindestens einmal Opfer einer Gewalttat geworden zu sein. Mädchen erleben häufiger als Jungen sexuelle Gewalt.¹¹ Jungen sind vor allem von Körperverletzung, Raub und Erpressung betroffen. Die häufigste Gewalterfahrung im Schulkontext ist Mobbing: Fast jeder zweite Schüler wurde schon einmal gehänselt.¹²

⁷ Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen „LBS – Initiative Junge Familie“: LBS-Kinderbarometer Deutschland 2009. Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern aus Deutschland. Berlin: Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen 2009.

⁸ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2008. Jugend, Information, (Multi-)Media. Mpf: Stuttgart 2008.

⁹ Bundesministerium des Innern: Polizeiliche Kriminalstatistik 2008. http://www.bka.de/pks/pks2008/download/pks2008_imk_kurzbericht.pdf (Abruf: 18.09.09)

¹⁰ Pfaff, Nicolle: Jugendkultur und Politisierung. Eine multimethodische Studie zur Entwicklung politischer Orientierungen im Jugendalter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006.

¹¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Jugendsexualität. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern. Köln: BZgA 2006.

¹² Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susann: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Innern und des KFN. Hannover: KFN 2009.

Sexualität

Sexualität ist ein Teil unseres menschlichen Daseins. Sie darf darum nicht aus dem medialen Programm ausgeschlossen werden. Zu beachten ist aber das entwicklungsgefährdende Potenzial von sexuellen Inhalten und Bildern.

Problembeispiele aus der Praxis



Vergewaltigung

Ein 15-jähriges Mädchen geht nachts eine Straße entlang. Plötzlich fällt sie ein Mann von einer Seitenstraße her an und zerrt sie zu Boden. Er reißt ihr die Jeans vom Leib und schlägt sie ins Gesicht. Er entblößt seinen Penis und stößt ihn brutal in den Körper des Mädchens. Das Mädchen versucht zu schreien, aber er hält ihr mit der Hand den Mund zu. Blut rinnt ihr die Oberschenkel hinab.

CHECK: INTENSITÄT/SENDEZEIT - Für welche Altersgruppe ist diese Szene nicht mehr problematisch? Auf welche Sendezeit soll der Film darum gelegt werden? Wie kann die Intensität der Szene abgeschwächt werden?

Promiskuität

Ein Film erzählt die Geschichte einer jungen Frau, die ihre Lust vor allem auf rein körperliche Weise in zahlreichen Sex-Abenteuern auslebt. Inszeniert wird dies mithilfe einer direkten und provokativen Sprache sowie durch eine große Anzahl expliziter Sexszenen. Die Begegnung mit einem jungen Mann führt die junge Frau schließlich zu einer Neuorientierung.



CHECK: INTENTION - Welche Intention verfolgt der Film? Gibt er eine moralische Orientierung? Verleitet er zur Nachahmung?



Sexualpraktiken

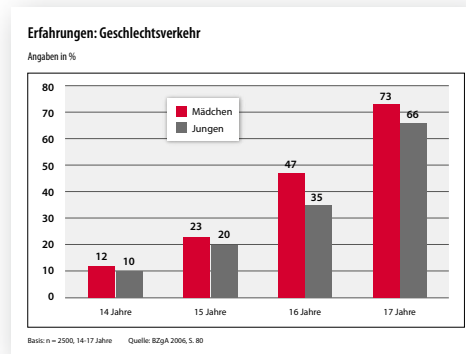
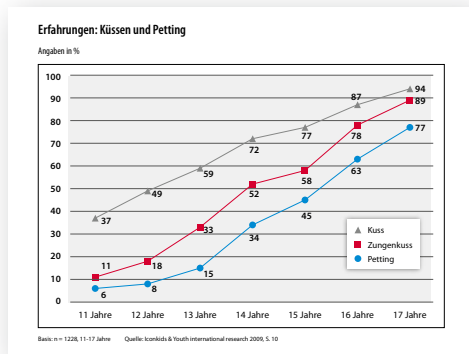
Zur Aufklärung über die Gefahren einer HIV-Ansteckung werden im Jugendradio diverse Sexualpraktiken geschildert. Dabei werden neben Anal- und Oralsex auch eher unübliche Praktiken offen angesprochen, etwa die sexuelle Stimulierung durch Urinieren.

CHECK: INTENTION - Was ist die Intention der Radiosendung? Wie ausführlich und direkt müssen die Praktiken geschildert werden, um die gewünschte Intention zu erreichen?

Kinder, Jugendliche und mediale Sexualität – Gefahren einer Entwicklungsbeeinträchtigung

Die sexuelle Erfahrung der jeweiligen Altersgruppe muss bei einer jugendmedienschutzrechtlichen Beurteilung beachtet werden.

Kinder sind schon **von Geburt an** sexuelle Wesen. Schon einjährige Mädchen und Jungen interessieren sich für ihre Genitalien und berühren diese. Etwa ab dem Kindergartenalter masturbieren viele Kinder, indem sie sich durch Reiben und Streicheln stimulieren. Die Körperscham entwickelt sich ab 3 Jahren.¹³



Die **Geschlechtsreife** setzt bei den meisten Jugendlichen zwischen 12 und 13 Jahren ein. Der erste **Zungenkuss** findet zwischen 13 und 15 Jahren statt. 45 % der 15-Jährigen haben schon Petting-Erfahrungen.¹⁴

Zwischen 16 und 17 Jahren haben die meisten Jugendlichen zum ersten Mal **Geschlechtsverkehr**. Der Anteil der sexuell Unerfahrenen ist aber nicht zu unterschätzen: Über die Hälfte der 16-Jährigen und 36 % der 17-Jährigen hatten noch keine sexuellen Erlebnisse.¹⁵

Erfahrungen mit Sexualität in den Medien: Mit 13 Jahren hat ein Großteil der Jugendlichen Erfahrungen mit medialer Sexualität gesammelt, vor allem über TV und Internet. Eine Studie zum Umgang mit sexuellen Inhalten im Internet zeigt: Nahezu alle Jungen bewerten sexuelle Darstellungen positiv, Mädchen reagieren hierauf emotional ambivalent. Mit dem Alter nimmt jedoch auch bei Mädchen eine positive Haltung zu. Eine eindeutige Ablehnung, auch mit steigendem Alter, äußern Mädchen und Jungen gegenüber harter Pornografie.¹⁶

Was ist zu beachten?

Insgesamt gehen Jugendliche mit ihrer Sexualität durchaus sensibel um. Das „erste Mal“ findet bei den meisten Jugendlichen erst zwischen 16 und 17 Jahren statt und die Jugendlichen sind nicht „sexuell verroht“, wie allgemein angenommen wird.

Über Medienbilder machen sich Kinder und Jugendliche eine erste Vorstellung von Sexualität. Eine Überforderung findet statt, wenn Kinder und Jugendliche sexuelle Darstellungen nicht einordnen können. Eine sadomasochistische Szene oder die Darstellung einer Vergewaltigung besetzt bei Kindern und Jugendlichen innere Bilder über Sexualität, die sie noch nicht durch eigene Erfahrungen bilden konnten. Sie können daher nicht einschätzen, ob dies eine „normale“ sexuelle Handlung ist.

¹³ BZgA (Hrsg.): Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung. Wissenschaftliche Grundlagen. Teil 1 – Kinder. BZgA: Köln 1999. Philipps, Ina-Maria: Wie sexuell ist kindliche Sexualität? Vortrag in Groß-Gerau 2001. http://www.isp-dortmund.de/downloadfiles/sexualisiertes_verhalten.pdf (Abruf: 24.02.2010)

¹⁴ Iconkids & youth international research: BRAVO Dr. Sommer-Studie 2009. Liebe! Körper! Sexualität! München 2009.

¹⁵ BZgA: Jugendsexualität. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern. Köln: BZgA 2006.

¹⁶ Altstötter-Gleich, Christine: Pornographie und neue Medien. Eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet. <http://profamilia.de/shop/download/248.pdf> (Abruf: 16.02.2010)

Sozialethische Desorientierung

Eine Gesellschaft beruht auf gemeinsam getragenen Werten und Normen. Kinder und Jugendliche müssen sich diese während ihres Heranwachsens erst aneignen. Mediale Programme können dann sozial desorientierend sein, wenn sie Abweichungen von gesellschaftlich akzeptierten Werten und Normen als positiv besetzte Normalität darstellen. Desorientierung ist im öffentlich-rechtlichen Programm kein häufig auftauchender Problembereich der jugendschutzrechtlichen Praxis. Gerade wegen unseres öffentlich-rechtlichen Auftrags muss hier aber besondere Vorsicht geboten sein.

Problembeispiele aus der Praxis



Datingshow

Ein Kandidat sucht über eine Datingshow eine Partnerin. Er stellt sich den zynischen Fragen eines Moderators. Nach jeder Runde haben im Studio anwesende Frauen die Möglichkeit, den Kandidaten auf Knopfdruck „auszuklicken“. Dieses Negativvotum kommentiert der Moderator höhnisch.

CHECK: Welche Intention hat die Show? Welches Bild von Beziehung und Partnerwahl wird hier vermittelt? Welche Werte werden durch die Rolle des Moderators betont?

Schönheitsoperationen

In einem Boulevardmagazin werden Schönheitsoperationen bei Jugendlichen thematisiert. Im Magazin wird ein 18-jähriges Mädchen vorgestellt, das sich zum bestandenen Abitur eine Brustvergrößerung wünscht. Nach der erfolgreichen Operation erzählt das Mädchen in einem Interview, wie glücklich und selbstbewusst es sich nun mit den neuen Brüsten fühlt.



CHECK: Welche Momente des Selbstwertgefühls junger Frauen stellt der Beitrag in den Vordergrund? Was wird hier als Normalfall suggeriert?



Selbstjustiz

Die Szene eines Krimis zeigt: Polizisten führen einen durch Beweise belasteten Mörder vom Tatort ab. Der Bruder des Opfers entreißt einem Polizeibeamten den Revolver und erschießt den Mörder. Der Film endet mit einem Close-Up auf das zufriedene Gesicht des Bruders.

CHECK: Welche Intention hat der Film? Welches Bild von Gerechtigkeit wird hier vermittelt?

Kinder und Moral

Entwicklung von Moral



Von Geburt an eignet sich der Mensch Normen und Werte an, die die Basis seines moralischen Denkens und Handelns bilden.

Die moralische Entwicklung verläuft auf verschiedenen Stufen und Niveaus. Hat man eine Stufe erst einmal erreicht, ist sie unumkehrbar.

Die meisten **Kinder unter 9 Jahren** befinden sich auf einer niedrigen moralischen Stufe. Diese ist weitgehend durch eine **egozentrische Sicht** und eine **Autoritätsmoral** gekennzeichnet. „Richtig“ ist demnach ein Handeln, das keine Strafe einbringt und das Autoritätspersonen als ein angemessenes Verhalten nahelegen.

Auf der zweiten moralischen Ebene orientieren sich **ältere Kinder und Jugendliche** vor allem an Anderen. Leitend für das Handeln sind die **Solidarität** und der **Austausch** mit Freunden oder Familienmitgliedern. Die meisten Jugendlichen befinden sich auf dieser zweiten moralischen Ebene und entwickeln ihre Moral auch als Erwachsener nicht mehr sehr viel weiter.

Das höchste Niveau der Moral – eine Art universelle Moral und ein Handeln nach verinnerlichten grundsätzlichen Werten – wird von nur wenigen Erwachsenen überhaupt erreicht.¹⁷

Was ist zu beachten?

Viele Menschen, besonders Kinder und Jugendliche, orientieren sich in Bezug auf ein moralisches Denken und Handeln (auch) an den Medien. Was in den Medien immer wieder als moralisch „richtige“ Haltung oder als „Normalität“ gezeigt wird, „prägt“ ihr Weltbild.

Es ist die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, hier Verantwortung zu übernehmen und bestimmte Werte zu vermitteln. Es gibt Leitlinien, die öffentlich-rechtliche Programme vertreten sollten. Dazu gehören etwa: das Bekenntnis zu Information, Kultur und der Schutz der Menschenwürde.

In einer demokratischen Gesellschaft gibt es eine Vielfalt von unterschiedlichen Werten und Normen, die alle ihren eigenen Sinn und Wert haben. Entscheidend ist es daher, in medialen Angeboten nicht nur eine Perspektive auf die Welt anzubieten, sondern die Entwicklung von Werten und Normen bei Kindern und Jugendlichen anzuregen.

¹⁷ Marci-Boehncke, Gudrun; Rath, Matthias: Jugend – Werte – Medien: Die Studie. Weinheim/Basel: Beltz 2007.
Montada, Leo: Moralische Entwicklung und moralische Sozialisation. In: Oerter, Rolf; Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 5. überarb. Auflage, Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlage 2002, S. 619–647.

Besonders sensible Bereiche

Die Themenfelder **sexuelle Ausbeutung von Kindern, Amok** und **Suizid** begünstigen unter Umständen eine Nachahmung bei kindlichen und jugendlichen Zuschauern. Deshalb ist hier besondere Sensibilität bei der programmlichen Bearbeitung erforderlich.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern



Beispiel:

Ein Radiofeature beschäftigt sich mit dem heiklen Thema Kindesmissbrauch. Der Autor lässt Menschen mit dieser Sexualstörung Erlebnisse und Schicksale schildern. Ein Mann berichtet etwa von einer Sexreise nach Bangkok, wo er für 5 Euro Oralsex von einem 8-jährigen Mädchen gekauft habe. Ein anderer Interviewpartner erzählt, dass sein 9-jähriger Neffe ihn durch erotische Bewegungen verführt und mit Absicht an seinen Penis gefasst habe. In dem Feature kommen auch Psychologen und Sexualwissenschaftler zu Wort, die über therapeutische Maßnahmen informieren.

Kontext: Kindesmissbrauch ist eine schwere Straftat. Der Kontext jeder programmlichen Bearbeitung muss diesen Umstand gebührend berücksichtigen. Der Begriff „Sex“ impliziert etwa, dass es sich um eine gegenseitige sexuelle Handlung handelt. Damit wird ein falsches Bild aufgebaut. Tatsächlich handelt es sich um Gewalt, die ein Erwachsener gegenüber einem Kind ausübt. Formulierungen wie „Sextourismus“ und „Sexreise“ beschönigen, weil sie die Straftat in den Kontext eines touristischen Erlebnisses stellen. Sie bagatellisieren somit die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Perspektive: Die Sinnperspektive des Täters darf nicht akzeptabel erscheinen, da sie sonst das tatsächliche Täter-Opfer-Verhältnis verzerrt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, das Kind hätte den Täter verführt. Der Täter darf nicht als Opfer erscheinen.

Keinen Raum für Verbrechen geben: Durch die Thematisierung und gestalterische Umsetzung dürfen keine Anreize zur Ausübung der Störung geschaffen werden. Insbesondere bei der Umsetzung im Online-Bereich ist darauf zu achten, dass weder in Foren noch durch Podcasts ein Raum der Kommunikation für sexuell gestörte Menschen geschaffen wird.

Wortwahl: Veraltete, ungenaue und stigmatisierende Begrifflichkeiten sollten bei diesem Thema vermieden werden, etwa Wörter wie „Pädophilie“ oder „geschändet“. So bedeutet das Fremdwort „Pädophilie“ in der deutschen Übersetzung eigentlich „Liebe zu Kindern“. Auch das Wort „geschändet“ ist irreführend, weil es nahelegt, dass die Verantwortung für die Schande bei den Opfern liege. Besser ist der Gebrauch des Begriffs „Kindesmissbrauch“.

Bilder: Bei der bildlichen Umsetzung ist darauf zu achten, dass eine Erotisierung von Kindern vermieden wird. Für Zuschauer mit dieser Sexualstörung kann bereits der Anblick nackter Kinderkörper stimulierend sein. Gegebenenfalls müssen die Geschlechtsbereiche mit einem schwarzen Balken versehen werden.¹⁸

¹⁸ DGfPI. Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.: Leitfaden zum Opferschutz. Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Mitbestimmung (Stand: 2005). http://www.dgfpi.de/tl_files/bundesverein/flyer/Leitfaden_Opferschutz.pdf (Abruf: 09.03.2010)

Amok



Beispiel:

Ein Jugendlicher – gerade durchs Abitur gefallen – stürmt im schwarzen Tarnanzug, mit Springerstiefeln und Sturmhaube bekleidet in seine Schule. Er trägt einen Revolver bei sich. Gezielt schießt der Junge auf Mädchen seiner Klasse und tötet die Lehrkräfte, die ihn durchs Abitur haben fallen lassen.

Die Lehrer sind betroffen. In Interviews berichten Klassenkameraden, dass der Jugendliche schon immer ein Außenseiter war und dass sie es bedauern, ihn nicht stärker in die Klassengemeinschaft einbezogen zu haben.

Diverse wissenschaftliche Untersuchungen und Kriminologen warnen: Die Darstellung von Amoktaten kann bei einzelnen Zuschauern – wenn besondere persönliche Eigenschaften und soziale Bedingungen vorliegen – zur Identifikation mit den Tätern und zur Nachahmung der Tat anregen.¹⁹

Figur: Die Figur des Amokläufers sollte in medialen Angeboten keine Anschlussfigur sein, mit der sich jugendliche Zuschauer identifizieren und deren Motive sie akzeptieren. Eine solche Figur wäre etwa ein Junge, den die Mädchen mobben, der in der Familie keine Anerkennung erhält und von Lehrern ignoriert wird. Dies sind Erfahrungen der Minderwertigkeit und der Ausgrenzung, die viele Jugendliche in ihrer aktuellen Entwicklungsphase erleben. Stattdessen muss dem Zuschauer eine Abgrenzung oder gar kein Anschluss zur Figur und zu den Erfahrungen des Amokläufers möglich sein.

Geschichte: Die Geschichte darf nicht zeigen, dass der Täter mit seiner Tat erfolgreich ist: Die Mutter erkennt etwa plötzlich, dass sie ihr Kind mehr hätte lieben sollen, die Mädchen hätten ihn nicht auslachen dürfen etc. Implizit wäre so das Verhalten des Amokläufers gerechtfertigt.

Symbole: Bei den dargestellten Symbolen muss darauf geachtet werden, dass keine Heroisierung oder Ritualisierung der Tat stattfindet. Vorsicht ist geboten bei der dramaturgischen Einführung, bei der Thematisierung von Todeslisten, der Inszenierung eines coolen Auftretens und beim Zeigen von schwarzer Tarnkleidung samt Sturmhaube und Springerstiefeln.

Für die Berichterstattung über Amokläufe gibt der Praxis-Leitfaden „Berichterstattung über Amokläufe – Empfehlungen für Redaktionen“ des Deutschen Presserats e.V. weitere wichtige Hinweise.²⁰

¹⁹ Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Berlin: BMFSFJ 2004.

²⁰ http://www.presserat.info/uploads/media/Leitfaden_Amokberichterstattung.pdf (Abruf: 26.01.2011)

Suizid



Beispiel:

In einem Krimi wird ein schwuler Jugendlicher zu Unrecht des Mordes verdächtigt. In den harten polizeilichen Verhören merkt der Junge, dass er keine Chance hat, den Verdacht von sich zu wenden. Hinzu kommt, dass die Polizisten seine sexuelle Orientierung aufdecken, von der er aber noch niemandem zuvor erzählt hat. Die beste Freundin des Jungen erfährt von seiner Homosexualität und distanziert sich infolgedessen von ihm. Völlig

verzweifelt aufgrund dieser Zurückweisung und aus Angst vor den Eltern stürzt sich der Junge aus einem Fenster des Polizeireviers. Die Freundin macht sich nach der Tat schwere Vorwürfe.

Die fiktive und non-fiktive mediale Darstellung von Suizid steht im Verdacht, Nachahmungshandlungen auszulösen. Untersuchungen zeigen: Je intensiver und detaillierter in den Medien über einen Suizid, z. B. den eines Prominenten, berichtet wird, umso stärker steigt die Zahl der nachfolgenden Suizide an (Werther-Effekt). Allerdings besteht hier kein einfacher Kausalzusammenhang. Die Medien lösen den Suizid nicht direkt aus, sie können aber in Einzelfällen suizidgefährdete Jugendliche darin bestärken, sich das Leben zu nehmen.²¹

Figur: Die Figur des Selbstmörders sollte keinerlei Identifikation ermöglichen, etwa im Hinblick auf seine soziale Lage oder seine sexuelle Orientierung. Die Perspektive des Selbstmörders darf auf keinen Fall attraktiv und anknüpfbar erscheinen, sodass potenziell gefährdete Zuschauer sich darin selbst als Opfer erkennen und entsprechende Handlungsweisen nachahmen.

Geschichte: Es ist problematisch, Suizid als nachvollziehbare und konsequente Handlung zu vermitteln, vor allem wenn dies auf eine positiv-romantische Art und Weise passiert. Der Suizid darf nicht als einzige, unausweichliche Lösung der Probleme erscheinen. Die Folgen des Suizids, die für den Selbstmörder potenziell attraktiv sein könnten, wie etwa die Selbstvorwürfe der Eltern oder der Freundin, sollten nicht gezeigt werden.


Symbole: Auch die detaillierte Darstellung von Suizidmethoden und die Abbildung von Orten des Suizids können zu Nachahmungstaten anregen.²²

Es geht nicht darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sensible Themen wie die geschilderten vollständig im Programm meidet. Gerade aus redaktioneller Sicht erscheinen diese Themen besonders attraktiv und dramaturgisch interessant. Aber: Es ist bei der programmlichen Umsetzung und Bearbeitung darauf zu achten, dass die entsprechenden Taten nicht als sinnvoll, zielführend, unausweichlich und nachahmenswert dargestellt werden.

²¹ Ziegler, Wolfram; Hegerl, Ulrich: Der Werther-Effekt. Bedeutung, Mechanismen, Konsequenzen. In: Der Nervenarzt, -/2002/1, S. 41–49.
²² DGS. Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention: Empfehlungen an die Medien zur Berichterstattung über Suizide (Stand 2002). <http://www.suizidprophylaxe.de/Medienempfehlung%20DGS.pdf> (Abruf: 09.03.2010)

Entwicklungsbeeinträchtigung und Programmplatzierung

Die Gefahr einer Beeinträchtigung kann über die Wahl des Sendeplatzes bzw. des Verbreitungszeitraums **abgeschwächt** werden.



Die folgende Sendung ist
für Jugendliche unter 16 Jahren
nicht geeignet.

Allgemein fragt der Gesetzgeber:

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass die potenziell gefährdete Altersgruppe das Angebot **nicht** wahrnimmt?

Bei einigen Altersgruppen setzt der Gesetzgeber selbst eine Zeitgrenze, nämlich ab 16 und 18 Jahren. Bei anderen Altersgruppen, wie ab 6 und ab 12 Jahren, überlässt er die Feststellung dem

Medium. Die Medien müssen dann eigene Recherchen anstellen, welche Altersgruppe zu welcher Zeit bestimmte Angebote nutzt.

Folgende Einteilungen haben sich bewährt:

22 Uhr bis 6 Uhr

Wenige Zuschauer unter 16 Jahren. Deswegen dürfen zu diesen Zeiten auch Kinofilme für die Altersgruppe ab 16 Jahren im Fernsehen oder in der Mediathek gezeigt werden (vgl. auch S. 6).

23 bis 6 Uhr

Wenige Zuschauer unter 18 Jahren. Deswegen dürfen zu diesen Zeiten auch Kinofilme für die Altersgruppe ab 18 Jahren im Fernsehen oder in der Mediathek gezeigt werden (vgl. auch S. 6).

Jugendmedienschutz ist **angewandte Medienethik** und befasst sich mit Sachverhalten, die durchaus unterschiedlich gesehen und bewertet werden können. Gerade wegen der Subjektivität der Betrachtungsweisen und Feststellungen ist es sinnvoll, über diese Fragen in einen **Dialog** einzutreten. Deswegen sollten die Redaktionen unter sich und im Austausch mit dem Jugendschutzbeauftragten die Diskussion suchen und auf diese Weise gemeinsam zu Ergebnissen kommen, die dem **öffentlich-rechtlichen Programmauftrag** entsprechen.

Redaktion: Die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF. Die Kriterien sind in wissenschaftlicher Mitarbeit mit dem Internationalen Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) entstanden. Design: www.disseny.de

Bilder: Titelseite: Filmszene aus „Der Baader Meinhof Komplex“, Constantin Film; Seite 2: Schocker: Bild 1: ZDF/Caligari Film, Bild 2: Van der Hell/PIXELIO, Bild 3: ZDF/Nicolas Maack, Bild 4: Penneloni/PIXELIO, Bild 5: Jerzy Sawluk/PIXELIO; Seite 3: Schocker: Bild 1: Schemmi/PIXELIO, Bild 2: ZDF/Knut Muhsik, Bild 3: ZDF/Thomas Hies, Bild 4: Rainer Sturm/PIXELIO, Bild 5: Michael Donner/PIXELIO; Seite 5: Bild 1: Brandtmarke/PIXELIO; Bild 2: ZDF; Seite 6: Entwicklungsbeeinträchtigung: Bild 1: Willi Schewski/PIXELIO; Seite 7 und 8: Gewalt: Bild 1: T. Lieder/PIXELIO, Bild 3: S. Hofschlaeger/PIXELIO, Bild 4: ZDF, Bild 5: picture alliance/dpa, Bild 6: Künstler: Hermann Nitsch, picture alliance/dpa; Seite 9: Kinder und mediale Gewalt: Bild 1 und 2: IZI; Seite 12: Sexualität: Bild 1: RS/PIXELIO, Bild 2: Giovanni Borea/PIXELIO, Bild 3: Tomizak/PIXELIO; Seite 14: Sozialethische Desorientierung: Bild 1: S. Hofschlaeger/PIXELIO, Bild 2: Jerzy/PIXELIO, Bild 3: ZDF; Seite 15: Kinder und Moral: Bild 1: Albrecht E. Arnold/PIXELIO; Seite 16 bis 18: Besonders sensible Bereiche: Bild 1: Karin Schmidt/PIXELIO, Bild 2 und 3: ZDF; Seite 19: Entwicklungsbeeinträchtigung und Programmplatzierung: Bild 1: BR.

Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt die Wahrung des Jugendmedienschutzes in erster Instanz bei den Redaktionen. Dieser Umstand bringt schwierige Entscheidungen und offene Fragen mit sich.

Anhand von plakativen Beispielen werden in diesen Kriterien potenzielle Problembereiche des Jugendmedienschutzes genannt. Es werden typische Fragen aufgeworfen und Handreichungen für die tägliche redaktionelle Arbeit gegeben.